

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Eva Maria Bausch**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat -  
Prozesstaktik und Verfahren**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.02.2012

**Schnittstellen im Familien- und Erbrecht**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;  
28.11.2012

**Der Korrekturbedarf des Versorgungsausgleichs -  
Änderungsvorschläge und Verfahrensmöglichkeiten**

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 09.03.2012

**3. LandesAnwaltsTag Hessen: Familienrecht - Aktuelle  
Rechtsprechung des BGH**

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 21.09.2012

**3. LandesAnwaltsTag Hessen: Aktuelles Gebührenrecht  
und Ausblick auf das 2. KostRMOG**

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 45 Minuten; 21.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Eva Maria Bausch**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum neuen Versorgungsausgleich**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;  
21.04.2012

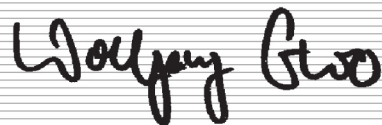
## **Der einstweilige Rechtsschutz in Familiensachen und das familiengerichtliche Beschwerdeverfahren - u.a.**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 23.06.2012

## **Aktuelle Änderungen im Unterhaltsrecht - bes. Berücksichtigung der Rechtspr. des OLG Frankfurt a.M.**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;  
03.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2013

